

Selbstbestimmte Teilhabe – wenn ein Grundrecht herausfordert

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland





caritas





Selbstbestimmte Teilhabe

caritas





Gliederung



- 1. Veränderung der gesellschaftlichen Diskussion
- 2. Behindertenrechtskonvention als Ausdruck eines dynamischen Menschenrechtsverständnisses
- 3. Die Kirche und eine Theologie für die Caritas?
- 4. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



1. Veränderung der gesellschaftlichen Diskussion



Aspekte in der UN-BRK



- Einbeziehung in die Gesellschaft (Art. 3)
- volle Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)
- Recht auf Bildung und Maßgabe für die Ausrichtung des Bildungssystems (Art. 24)
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung in einem offen und integrativ ausgeformten Arbeitsmarkt sowie einem entsprechendes Arbeitsumfeld (Art. 27)
- Einbeziehung in und Teilhabe an allen Aspekten des Lebens (Art. 26)



Institut für Menschenrechte

Inklusion vorerst gescheitert

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention habe sich das Modell des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern nicht flächendeckend durchgesetzt, sagte Valentin Aichele vom Institut für Menschenrechte im Dlf. Damit Inklusion gelinge, müssten bessere Rahmenbedingungen her.

Valentin Aichele im Gespräch mit Manfred Götzke





"Es wurde auf Widerständigkeiten, Kostenfaktoren, Gesetzeslücken und pragmatische Umsetzungsprobleme verwiesen und damit wurde der Diskurs zugleich komplexer und für viele undurchschaubarer, was in der Summe bedeutet: Er hat an Attraktivität und allgemeinem Interesse verloren, seine affektive Bindung und mediale Aufmerksamkeit ist versickert und statt der zeitweiligen Breitenwirkung hat sich die Befassung mit der Thematik überwiegend reduziert auf operative Spezialisten, faktisch aber herrscht eine Art von Solidaritätserschöpfung, die spätestens dann beginnt, wenn die realen Folgen der Umsetzung dieses diskursiven Projekts Gefährdungen kalkulieren lassen, die die eigene Existenz betreffen." (Uwe Becker)



- Inklusion ist eine Zielperspektive und ein gesellschaftspolitisches Prinzip, das die Bereitschaft aller Beteiligten verlangt.
- Diese müssen ins Alltagsrecht übersetzt werden.





2. Behindertenrechtskonvention als Ausdruck eines dynamischen Menschenrechtsverständnisses







03.07.2019

"Sie [die UN-Behindertenrechtskonvention] steht für einen Paradigmenwechsel, der sich seit den 1970er Jahren abgezeichnet hat, aber bis heute noch keineswegs konsequent vollzogen worden ist, nämlich hin zu einer emanzipatorischen Behindertenpolitik, die um der Menschenwürde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion setzt." (Heiner Bielefeldt)



3. Die Kirche und eine Theologie für die Caritas?



Andreas Lob-Hüdepohl Johannes Eurich (Hrsg.)

Aufblitzen des Widerständigen

Soziale Arbeit der Kirchen und die Frage des Widerstands während der NS-Zeit

Gedenkveranstaltung

"Zwischen Anpassung und Widerstand: Soziale Arbeit der Kirchen während der NS-Zeit" (2015)







Studie "Heimkinderzeit" (2016)

Annerose Siebert | Laura Arnold | Michael Kramer

Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949–1975)





"Die Geschichte des Zusammenspiels von Kirche und Behinderten ist im besten Fall als zweideutig zu charakterisieren." (Nancy L. Eiesland)



"Indem er seinen erschrockenen Freunden seine beeinträchtigten Hände und Füße vorzeigt, wird der auferstandene Jesus offenbar als der behinderte Gott. Jesus, der auferstandene Erlöser, fordert die bestürzten Gefährten auf, in den Malen der Beeinträchtigung ihre eigene Verbundenheit mit Gott zu erkennen, ihre eigene Erlösung. Dadurch wird der behinderte Gott auch zum Offenbarer einer neuen Mitmenschlichkeit. Der behinderte Gott ist nicht nur der Eine aus dem Himmel, sondern die Offenbarung des wahren Menschseins, indem auf diese Weise das Faktum unterstrichen wird, dass das volle Menschsein mit der Erfahrung von Behinderung völlig in Einklang steht." (Nancy L. Eiesland)



Madonnenbild

Andrea Mantegna (1431-1506)



03.07.2019

4. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



03.07.2019



Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte

"Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland"



"..., dass der Umsetzungsstand weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Einzelne Länder haben zwar entscheidende gesetzliche Schritte hin zu einem inklusiven System geschafft und praktische Erfolge zu verzeichnen, andere wiederum haben trotz Novellierung der Schulgesetze keine richtungsweisenden Schritte unternommen. In keinem Bundesland ist der notwendige gesetzliche Rahmen für die Schaffung und Gewährleistung einer inklusiven Schule abschließend entwickelt worden." (Studie "Wer Inklusion will, sucht Wege")







Fazit

caritas

"Es ist leicht, dieses Gesellschaftsbild als Utopie oder gar blauäugig abzutun. Man kann sich aber auch fragen, ob es nicht einfach eine banale Gegenwartserfahrung nachvollzieht: Unsere Welt ist nun mal bunt; nicht schwarz, nicht weiß, egal, ob ich ein persönliches Faible für Mischfarben und Grautöne pflege, oder nicht. Menschen sind nun mal verschieden, ob ich sie mir lieber passend mache oder ob ich solche "Korrekturen" unterlasse. [...] Ob eine Gruppe zur Mehrheit oder zu einer Minderheit gehört, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass es sie gibt.

So gesehen, bewegt inklusives Denken sich ganz nah an der Realität. Es wagt einen rein deskriptiven, wertfreien Zugang zur Wirklichkeit, ohne Normierung, ohne Formatierung, auch ohne moralischen Zeigefinger." (Susanne Krahe)

03.07.2019